

BEKANNTMACHUNG

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 für das Wohngebiet "Attenhofener Straße" in Greding;

Der Stadtrat der Stadt Greding hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 für das Wohngebiet "Attenhofener Straße" in Greding beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 59 für das Wohngebiet "Attenhofener Straße" wurde in der Sitzung am 13.06.2024 für die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gebilligt. Die Unterlagen lagen vom 21.08.2024 bis einschließlich 02.10.2024 aus. Der Stadtrat hat in den Sitzungen am 08.05.2025 und 17.07.2025 die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 59 für das Wohngebiet „Attenhofener Straße“ in Greding gebilligt und die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Planungsgebiet am östlichen Ortstrand von Greding schließt im Süden und Westen an die bestehende Siedlungsfläche an. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 59 "Attenhofener Straße" beinhaltet die Flurstücke 255, 256 und 258 sowie Teilflächen der Flurstücke Flur-Nr. 258/1, 272/2, 1626/9 und 1705 Gemarkung Greding. Der räumliche Geltungsbereich ist dem Lageplan zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die drei unbebauten und bereits zum Teil erschlossenen Grundstücke für Wohnbebauung auszuweisen. Die rund 0,4 ha große Fläche ist als Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan der Stadt Greding dargestellt. Mit dem oben genannten Bebauungsplan soll nun die planungsrechtliche Grundlage für die Erschließung und Bebauung geschaffen werden.

Wesentliche Änderungen zum Vorentwurf des Bebauungsplans sind in roter Schriftfarbe dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Satzung und Begründung einschl. Umweltbericht und Anlagen ist in der Zeit

vom 21.10.2025 – 21.11.2025

auf der Homepage der Stadt Greding unter <http://www.greding.de/bekanntmachungen/> veröffentlicht sowie zugänglich über das zentrale Internetportal des Landes (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>).

Darüber hinaus liegen die Unterlagen im Rathaus der Stadt Greding, Marktplatz 11+13, 91171 Greding, Haus A, Zimmer 04 (Bauamt) öffentlich aus und können während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr - 17.30 Uhr) eingesehen werden.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an bauamt@greding.de, und bei Bedarf in Textform an die Stadt Greding, Bauamt, Marktplatz 11+13, 91171 Greding oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Erfassung der Bestandssituation und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Mensch, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter. Der Umweltbericht enthält insbesondere Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung einschließlich Abarbeitung der Eingriffsregelung.
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) mit Erfassung und Bewertung der Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten.

Folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:

- Stellungnahme des Landratsamts Roth mit Aussagen zu natur- und immissionsschutzfachlichen Belangen sowie zur Denkmalpflege
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Nürnberg mit Hinweis auf Fließwege bei Starkregen und Sturzfluten
- Stellungnahme des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege mit Hinweis auf mögliche Bodendenkmäler

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <http://www.greding.de/bekanntmachungen/> eingestellt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach §3 Abs.2 S.1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

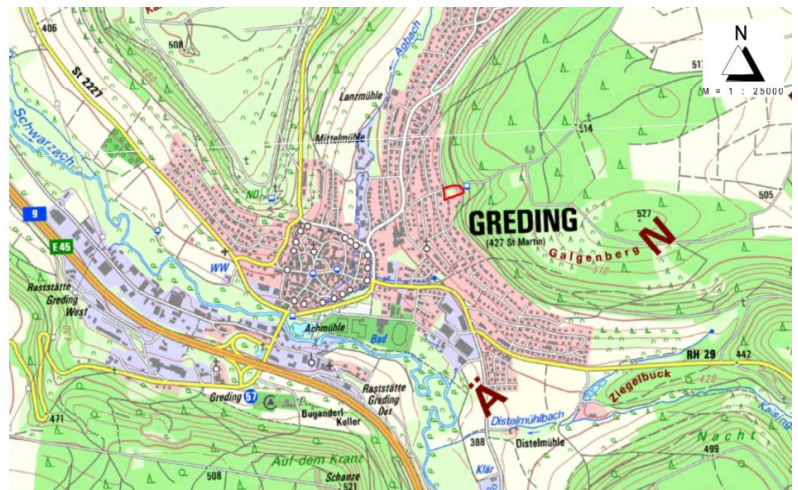
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weiter Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflicht Bauleitplanverfahren" das ebenfalls veröffentlicht wird.

Greding, den 16.10.2025

g-outlet

Josef Dintner
Erster Bürgermeister



Lageplan des geplanten Baugebiets im Osten von Greiding (ohne Maßstab)

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel Greiding und in den betroffenen Ortsteilen, sowie im Internet unter www.greiding.de/aktuelles.

Ausgehängt am: 21.10.2025

Abgenommen am: (frühestens am 22.11.2025)

Greding, den _____

Unterschrift